



Frankfurt am Main

**Offenlegungsbericht per 31.12.2022
nach
Artikel 433c Abs. 2
der
Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)**

Offenlegungsbericht nach Artikel 433c

Einführung

Die Raisin Bank AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Bank unterstützt ihre Partner mit ihrem Banking-as-a-Service-Modell und umfangreichen Payment Services bei der Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle. Dafür entwickelt die Raisin Bank AG für ihre Kunden passgenaue Produkte und kümmert sich um regulatorische, (aufsichts-)rechtliche und Compliance-Themen.

Mit diesem Bericht setzt die Raisin Bank AG die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Veränderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation / kurz CRR) zum Stichtag 31. Dezember 2022 um. Die geltenden Anforderungen an den Offenlegungsbericht werden durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 konkretisiert.

Die Raisin Bank wird als ein nicht börsennotiertes (anderes) Institut im Sinne des Artikel 433c Abs. 2 i.V.m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR qualifiziert. Der Umfang der Offenlegungspflichten ergibt sich in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Instituts aus Artikel 433a bis Artikel 433c CRR. Die Raisin Bank fällt unter Artikel 433c CRR. Der Artikel 433c Abs. 2 sieht eine eingeschränkte Offenlegungspflicht für nicht börsennotierte Institute vor. Der Bericht soll insb. die folgenden Angaben umfassen:

- Risikomanagementziele und -politik, inkl. der Strategien und Verfahren für jede einzelne Risikokategorie nach Vorgaben des Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a, e und f CRR sowie gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c
- Offenlegung von Eigenmitteln; Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz nach Vorgaben des Artikel 437 Buchstabe a CRR
- Übersicht über die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge nach Vorgaben gem. Artikel 438 Buchstaben c und d CRR
- Schlüsselparameter nach Angaben des Artikel 447 CRR
- Offenlegung der Vergütungspolitik und -praxis nach den Vorgaben des Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in dem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Raisin Bank AG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen festgelegt wurde, wie den Offenlegungspflichten nachzukommen ist. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt im Unternehmensregister.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts wird regelmäßig überprüft. Die Raisin Bank AG hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht definiert. Das operative Vorgehen und die Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in einer Arbeitsanweisung geregelt.

Der Vorstand hat den hier vorliegenden Offenlegungsbericht genehmigt und bescheinigt, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren stattgefunden hat (gem. Artikel 431 Abs. 3 CRR). Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren wie der Lagebericht und die Finanzberichterstattung. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und ist daher nicht testiert.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß den o.g. Anforderungen jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Raisin Bank AG als eigener Bericht veröffentlicht.

Hinweis: Sofern zu einzelnen Offenlegungsanforderungen keine Angaben erfolgt sind, treffen diese auf die Raisin Bank AG nicht zu. Die ausgewiesenen Werte werden teilweise gerundet ausgewiesen. Hierdurch kann es bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen geben.

Risikomanagementziele und -politik

Das nachfolgende Kapitel legt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a unter Beachtung der einschlägigen Leitlinien zu den Offenlegungspflichten wie den Vorgaben der Tabelle EU OVA den Risikomanagementansatz des Instituts, die Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, beginnend mit den Strategien und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien, offen.

Strategien, Verfahren und Organisation

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung der Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie die Kommunikation von Risiken.

Die Raisin Bank AG betreibt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie unter weiteren einschlägigen regulatorischen Vorgaben ein Risikomanagement, welches die Risikoarten aller Geschäftsbereiche einbezieht.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur verschafft sich die Raisin Bank AG einen Überblick über die Risikosituation der Bank und wesentliche Auslagerungen und beurteilt Risiko- und Ertragskonzentrationen unter der allgemeinen Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren (Environment, Social, Governance).

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet.

Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Bank für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt.

Es wird mit Hilfe von Risikolimiten bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Bank bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben wir ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten, Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Die eingesetzten Risikomanagement- und -controlling-Verfahren entsprechen den gängigen Standards und richten sich an Proportionalität, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten aus. Sie sind einschließlich der Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert.

Die eingesetzten Verfahren stellen sicher, dass die in der Risikostrategie verankerten Ziele transparent überwacht und gesteuert werden können. Die Verfahren werden dabei mindestens jährlich validiert.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Raisin Bank verfügt mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus Gesetz und Geschäftsordnung sowie aus dem Geschäftsverteilungsplan. Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand verantwortlich.

Der Gesamtvorstand beschließt die risikopolitischen Grundsätze, die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Die weiteren Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Die Raisin Bank AG verfügt über eine angemessene schriftlich fixierte Ordnung.

Das Risikomanagement der Raisin Bank AG folgt dem Prinzip der "drei Verteidigungslinien", wobei jede Einheit (Markt, Marktfolge) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die "erste Verteidigungslinie" darstellt.

Die "zweite Verteidigungslinie" dient der Steuerung und Überwachung. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement sowie die Überwachung der wesentlich identifizierten Risiken und Berichterstattung an den Vorstand der Raisin Bank AG.

Zu der "zweiten Verteidigungslinie" gehören die Aufgaben des Risikocontrollings und -managements, des Informationsrisikomanagements und Informationssicherheitsmanagements, Business Continuity-Managements, der/des Datenschutzbeauftragten sowie die Compliance-Funktion nach MaRisk und die Geldwäsche-Funktion.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil.

Dem Risikocontrolling obliegt ferner die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten.

Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Teams Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Head of Risikocontrolling, dieser ist direkt dem Vorstand unterstellt.

Der Vorstand hat ferner entsprechend den MaRisk eine Compliance-, Datenschutz- sowie eine Geldwäsche-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben durch die jeweiligen Beauftragten wahrgenommen werden. Die Beauftragten sind jeweils unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die "dritte Verteidigungslinie" der Internen Revision stellt eine weitere unabhängige Organisationseinheit dar, die Vorstand und Aufsichtsrat bei der abschließenden Überwachung und Kontrolle bestehender und potenzieller Risiken unterstützt.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Bank zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Bank. Hier werden die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben.

Risikoprofil

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand der Raisin Bank AG die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest. Dieses wird grundsätzlich vorsichtig gewählt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden, unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft, für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene, Risikolimits für die wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt eine Limitierung der wesentlichen Risiken. Ergänzend werden Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten sowie risikoartenübergreifend überwacht und bewertet.

Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiko im Bankbuch), Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und das Geschäftsrisiko. Für diese Risiken verfügen wir über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt werden und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamtbankbasis durchgeführt.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden in der Raisin Bank gemäß des sogenannten "RTF-Leitfaden" (Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung vom 24.05.2018) zwei Perspektiven betrachtet. Die normative Perspektive ist dabei auf die Sicherstellung der Fortführung des Instituts ausgerichtet. Die ökonomische Perspektive stellt auf den Schutz der Gläubiger ab. Sowohl die uneingeschränkte Fortführung des Instituts als auch der Schutz der Gläubiger sind zentrale Ziele der Risikosteuerung.

Die normative Perspektive soll dabei sicherstellen, dass Banken und Finanzinstitute alle regulatorischen und externen Beschränkungen sowie damit verbundene interne Anforderungen laufend erfüllen. In dieser Perspektive sind alle relevanten Kapitalgrößen als Steuerungsgrößen zu betrachten, insbesondere die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer. Auch sind Strukturanforderungen an das Kapital wie die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen zu beachten.

Mit der normativen Perspektive hat eine Betrachtung auf Jahresbasis (Risikobetrachtungshorizont) sowie eine Kapitalplanung über einen mindestens dreijährigen Planungshorizont zu erfolgen.

Die Bank hat hierzu einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von drei Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Bank sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch ökonomischen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Bank hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von drei Jahren eingerichtet.

Die normative Perspektive betrachtet die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die ökonomische Perspektive löst sich von den Vorgaben des Aufsichts- und Bilanzrechts. Im Mittelpunkt der ökonomischen Perspektive stehen Marktwerte und Bewertungen, die sich dem Marktwert annähern.

Die ökonomische Perspektive dient dabei der langfristigen Sicherung der Substanz der Bank bzw. des Finanzinstituts. Die ökonomische Perspektive basiert dabei auf der Methodik des Instituts. Die Raisin Bank AG führt sowohl auf Seite der Risikoquantifizierung als auch auf Seite des Risikodeckungspotenzials eine Betrachtung auf ökonomischer Basis durch, die auch solche Bestandteile umfasst, die in der Rechnungslegung und in den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. Die Raisin Bank AG hat per 31. Dezember 2022 ein barwertnahes Verfahren zur Ermittlung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials eingesetzt.

Strategien und Verfahren für die Steuerung einzelner Risikoarten

Adressenausfallrisiken

Die Raisin Bank beabsichtigt, ihr Kreditportfolio - selektives Kreditgeschäft im Geschäftsfeld Lending - weiterhin risikoorientiert und möglichst stark diversifiziert aufzubauen, um so risikogerechte Zinserträge zu generieren. Die Bank strebt hierzu die Ausweitung von bestehenden und den Aufbau neuer Kooperationen mit Factoring-Unternehmen an, von denen kurzfristige Forderungen, d.h. im Wesentlichen bis zu 90 Tage Forderungslaufzeit, im Rahmen eines True Sale-Verfahrens erworben werden.

Adressausfallrisikomanagement

Die Kreditvergabe erfolgt nach der vorgegebenen Kompetenzordnung und weiteren internen Vorgaben. Diese Regelungen enthalten qualitative und quantitative Anforderungen und sind im Kredithandbuch der SFO fixiert. Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist die klare Trennung von Markt- und Marktfolgebereichen bis zur Ebene der Geschäftsleitung.

Die Kreditentscheidungen im als risikorelevant eingestuften Kreditgeschäft bedürfen zweier zustimmender Voten der Bereiche Markt und Marktfolge. Die entsprechenden Kompetenzen für Kreditentscheidungen innerhalb dieser Bereiche sind in der Kompetenzordnung der Bank eindeutig geregelt. Darüber hinaus gibt es den von der Kreditentscheidung unabhängigen Bereich Risikocontrolling, der alle wesentlichen Risiken überwacht und ein zielgerichtetes Risikoreporting auf Portfolioebene sicherstellt.

Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken und zur Vermeidung von Adress-Risikokonzentrationen werden Limite im Rahmen des Risk Appetite Framework festgelegt. Der Markt- und die Marktfolgebereiche sind für die Steuerung der Kreditrisiken in der Raisin Bank AG im Rahmen der definierten Limite und Vorgaben aus der Geschäfts- und (Kredit-) Risikostrategie zuständig.

Eine ausgewogene Diversifikation des Kreditportfolios wird grundsätzlich angestrebt. Beim Aufbau des Portfolios kann es naturgemäß zu Konzentrationsrisiken in einzelnen Bereichen kommen. Mittel- bis langfristig sollen Konzentrationsrisiken jedoch vermieden werden, indem eine ausgewogene Selektion nach Ratingklassen, Branchen, Regionen, Laufzeiten und Kreditbesicherung erfolgt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Raisin Bank AG werden mindestens vierteljährlich über Bestände, Entwicklungen und Risikogehalt der kreditrisikobehafteten Positionen bzw. Portfolien im Rahmen der Risikoberichterstattung unterrichtet.

Zur Bonitätsbeurteilung des Kreditportfolios greift die Raisin Bank auf externe Unterstützung zurück. So erfolgt die Bonitätsbewertung anhand von Score-Werten zur Beurteilung der Bonität der Debitoren im Factoring, die durch zuverlässige und anerkannte Auskunftsteien ermittelt werden. Die Score-Werte werden dabei im Rahmen der bestehenden Auslagerung mit den Kooperationspartnern durch diese zur Verfügung gestellt. Den Bonitätsstufen werden auf Basis historischer Ausfallquoten Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Die Quantifizierung des Adressausfallrisikos erfolgt auf einem ausfallbasierten Kreditportfoliomodell. In dieses Modell fließen verschiedene statistische Größen, wie Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheiten- Erlösquoten oder Asset-Korrelationen ein. Die Quantifizierung des Migrationsrisikos erfolgt durch Analysen von PD-Shifts.

Länderrisiken sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Non-performing Exposure

Non-performing Exposure sind Kreditvolumen von Kreditnehmenden, die gemäß Artikel 178 CRR einen Ausfall aufweisen. Dies kann durch ein Insolvenzverfahren oder Zahlungsverzug an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen erfolgen, durch eine Einzelwertberichtigung oder aufgrund anderer Hinweis, dass die vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt werden können. Aktuell bestehen keine Non-performing Assets im Kreditportfolio der Raisin Bank AG.

Darüber hinaus führt die Raisin Bank eine Watchlist über ihre Forderungen, die sich mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug befinden. Diese Engagements gelten jedoch nicht als non-performing.

Risikovorsorge

Falls die Raisin Bank im Rahmen einer einzelfallbezogenen Prüfung zu dem Schluss kommt, dass vertragliche Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit (teilweise) nicht erfüllt werden können, ist eine Forderung als wertgemindert einzustufen und eine Einzelwertberichtigung oder Rückstellung für außerbilanzielles Geschäft zu bilden. Hierbei können erwartete Rückzahlungen und Verwertungen von Sicherheiten berücksichtigt werden. Uneinbringliche Forderungen sind abzuschreiben.

Darüber hinaus wird für Adressausfallrisiken, die nicht durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt sind, durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Vorsorge getroffen. Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlich erwarteten Verlusts.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko der Raisin Bank resultiert aus dem Risikofaktor Zins. Insgesamt trägt die Bank nur geringe Marktpreisrisiken. Die Raisin Bank AG hat kein Depot A und führt kein Handelsbuch.

Die Bank ermittelt ihre Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch einerseits regelmäßig gemäß den Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Die Bank ist gemäß den vorgegebenen Szenarien kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird ferner über einen Value-at-Risk-Ansatz auf Basis einer historischen Simulation regelmäßig gemessen. Für die ökonomische Perspektive erfolgt die Risikomessung mit einem Risikohorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9%.

Die verwendeten Modelle werden jährlich überprüft und falls notwendig unter Einbindung des Vorstands weiterentwickelt.

Liquiditätsrisiko

Die Raisin Bank AG versteht unter dem Liquiditätsrisiko einerseits das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Das liquiditätswirksame Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezieht sich auf die Gefahr, dass die Bank nicht mehr in der Lage ist, ihre (kurzfristigen) finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen, wenn sie fällig werden. Es ist eine Unterart des Liquiditätsrisikos, das sich speziell auf die Unfähigkeit bezieht, Zahlungen pünktlich zu leisten, sei es für Kredite, Rechnungen, Löhne oder andere finanzielle Verpflichtungen.

Die vorhandene Liquidität resultiert im Wesentlichen aus den Einlagen der WeltSpar-Kunden und den Eigenmitteln der Bank. Seit Aufnahme des Kreditgeschäfts werden zunächst die Eigenmittel der Bank und der Bodensatz der Kundeneinlagen zur Refinanzierung eingesetzt. Grundlage der Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos sind die erwarteten

deterministischen und stochastischen Cashflows im Rahmen von Liquiditätsplanung und -vorschau in Basis- und in Stressszenarien.

Die laufende Liquiditätsüberwachung basiert auf der Ermittlung eines notwendigen Liquiditätspuffers als Frühwarnsystem. Die Raisin Bank hält einen angemessenen Liquiditätspuffer zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen vor, der sowohl in Normalphasen als auch zur Überbrückung in Stressphasen ausreicht.

Die Raisin Bank hat mit dem Treasury eine besondere Funktion für die Steuerung der Liquidität eingerichtet, die im Rahmen der definierten Limite und internen Vorgaben für das Liquiditätsmanagement zuständig ist. Ein entsprechendes Asset Liability Committee (ALCO) findet wöchentlich statt, um das laufende Liquiditätsmanagement sicherzustellen. Näheres regelt die Leitlinie zum Liquiditätsmanagement.

Darüber hinaus wird regelmäßig das Refinanzierungskostenrisiko der Bank ermittelt. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass potenzielle Liquiditätslücken entstehen, die zu erhöhten Kosten geschlossen werden müssten.

Operationelle Risiken

Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Reputationsrisiken, Rechts- und Compliancerisiken, IT- und Cyberrisiken und Auslagerungsrisiken zählt die Raisin Bank AG ebenfalls zu den operationellen Risiken. Operationelle Risiken können in jedem Geschäftsbereich der Bank auftreten und bedürfen einer individuellen Behandlung.

Das Management operationeller Risiken lässt sich gut in Form eines Kreislaufs beschreiben, der folgende Schritte umfasst:

1. Risikoidentifikation,
2. Risikobeurteilung,
3. Risikobewältigung,
4. Risikoüberwachung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -beurteilung berücksichtigt die Bank insb. im Rahmen der jährlichen Risk & Control Self Assessments folgende Faktoren, um ihr spezifisches Risikoprofil auf Basis der Geschäftsaktivitäten bestimmen zu können:

- Art der Kunden, Aktivitäten, Produkte,
- Gestaltung, Implementierung und Wirksamkeit von Prozessen und Systemen,
- Risikokultur und Risikoneigung
- Personalpolitik und -entwicklung,
- Umfeld, Auslagerungen und sonstige externe Einflüsse.

Die Bank begegnet den operationellen Risiken durch verschiedene Maßnahmen:

- Schadensfallsammlung zur systematischen Erhebung von Schwachpunkten
- Funktionstrennung
- Anwendung des 4-Augen-Prinzips
- Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Abschluss von Versicherungen (Haftpflicht- und Vertrauensschadenversicherung, D&O-Versicherung)
- IT-Schutz- und Notfallkonzepte
- Eingehende Prüfungen vor Vertragsabschlüssen (interne und ggf. externe Prüfung durch Rechtsanwälte)
- Risikoanalysen bei Auslagerungen
- Durchführung eines „Neue Produkte-Neue Märkte-Prozesses“ bei Aufnahme neuer Produkte, Märkte oder Änderungen von Prozessen/Verfahren
- Verlagerung der Risiken, bspw. durch den Abschluss von Versicherungen

Das Ziel des Managements operationeller Risiken ist die Balance zwischen Risikoakzeptanz und der mit der Risikoreduzierung verbundenen Kosten. Dabei werden eingetretene Schäden als Ansatz zu Prozessoptimierungen genutzt.

Im Rahmen der Risikomessung werden die operationellen Risiken auf Basis der in der Schadensfalldatenbank gesammelten Informationen und den Ergebnissen des Self Assessments in ihrer Höhe im Rahmen einer Expertenschätzung aus den Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet und einem definierten Limit gegenübergestellt.

Sonstige Risiken

Die Raisin Bank hat in 2022 die Sonstigen Risiken als wesentliche Risikoart betrachtet. Diese umfassen die Regulatorischen und die Modellrisiken, die sich im Rahmen der Weiterentwicklung interner Risikomessverfahren und der Umsetzung externer regulatorischer Anforderungen in höherem Risikokapitalbedarf für Kredit- und Zinsänderungsrisiken realisieren könnten. Die Bemessung erfolgt als Funktion aus Kredit-, Zinsänderungs- und Operationellen Risiken bzw. wird als 5% von deren Risikokapitalbedarfen ermittelt.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko resultiert aus unerwarteten Planabweichungen bei Zins- und Provisionsüberschuss sowie dem Verwaltungsaufwand. Die Raisin Bank AG misst das Geschäftsrisiko in der normativen Perspektive mit Hilfe von Abweichungsanalysen der Geschäftsplanung. Identifizierte Planabweichungen bilden somit die Grundlage für die Quantifizierung. Die Basis für die Überwachung und Steuerung der Geschäftsrisiken bilden die monatlichen Plan-/Ist-Vergleiche, die Hochrechnungen sowie das monatliche Finanzreporting. Der Wert für das Geschäftsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Abzugsposition vom Risikodeckungspotenzial berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Dem Vorstand werden die turnusgemäßen Risikoberichte, inkl. des Gesamtrisikoberichts der Risikocontrolling-Funktion über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, einen risikoartenübergreifenden Überblick zeitnah nach Berichtstermin zur Kenntnis gebracht.

Die Berichte enthalten die wesentlichen Informationen zu den als wesentlich eingestuften Risikoarten, den Stresstestergebnissen sowie Angaben zur Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Die Raisin Bank AG hat als Bestandteil ihres Risk Appetite Framework ein Comprehensive Limit Set definiert. Hierin definiert sie neben internen Limiten für verschiedene Key Risk Indicators ebenfalls Reporting Trigger, die eine unverzügliche Berichterstattung und Eskalation auslösen.

Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen quartalsweise die Risikosituation der Bank. Auch die Geschäfts- und die Risikostrategien werden inkl. der Teilstrategien mindestens jährlich nach turnusgemäßer Aktualisierung oder anlassbezogen bei unterjähriger Anpassung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Bank angemessen sind.

Der Vorstand erachtet das bestehende Risikomanagementsystem als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Bank angemessen. Die Bank geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Bank sowie diesbezüglichen Kennzahlen und Angaben sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Bank dargestellt.

Der Vorstand der Raisin Bank AG versichert nach bestem Wissen, dass die in der Bank eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

Überblick über das Risikomanagement anhand von Kennzahlen und Angaben

Die nachfolgende Übersicht enthält gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchst. f wichtige Kennzahlen und Angaben, die einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts

geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Vorstand festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.

Das Limit Set dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der durch den Vorstand der Raisin Bank festgelegten Risikotoleranz. Die Schwellenwerte entsprechen den internen Vorgaben gemäß des Comprehensive Limit Sets und setzen regelmäßig strengere Grenzen als die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Weitere wichtige Kennzahlen werden im Offenlegungsbericht in der Übersicht der Schlüsselparameter (vgl. Art. 447) veröffentlicht.

Risikoindikator	Reporting Trigger	Limit	31.12.2022
Normative Sichtweise (in %)			
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	25,00	22,25	62,67
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)	25,00	22,25	62,67
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	3,50	3,00	3,47
Ökonomische Sichtweise (in TEUR / %)			
Adressenausfallrisiko	9.000	8.000	2.923
Zinsänderungsrisiko	900	800	372
Refinanzierungsrisiko	1.200	1.500	800
Operationelles Risiko	6.100	4.000	3.200
Sonstige Risiken	800	700	325
Risikodeckungsmasse / Gesamtrisikolimit	18.000	15.000	7.620
Risikotragfähigkeit / Limitauslastung	80% - 90%	90% - 100%	42%
Liquiditätskennzahlen (in %)			
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	120	110	270,73
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	110	105	227,47
Survival Period	180	120	240
Weitere Kennzahlen (in 5)			
NPL-Quote	3,00	5,00	0,00
Zinsrisikoeffizient (-200 Basispunkte)	15% Kernkapital	20% Eigenmittel	8,52

Die Tabelle enthält ergänzend die Auslastung der gesetzten Limite per 31.12.2022. Auf der Basis ist die Risikolage der Raisin Bank AG insgesamt als geordnet einzustufen. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2022 sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive - sowohl im Risikofall, resp. im Basis- und in den adversen und in den Stressszenarien - jederzeit gegeben. Die Bank hat ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen im Jahr 2022 jederzeit eingehalten.

Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen

a) die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR:

Mitglied des Leitungsorgans	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
Marco Lindgens	2
Mirko Siepmann	1
Dr. Andreas Wolf	1

b) die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung, Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR:

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgt durch den Aufsichtsrat. Dabei werden sowohl interne Kandidaten im Rahmen der Nachfolgeplanung als auch passende externe Kandidaten in Betracht gezogen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die erstmalige und laufende Überprüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden im Auswahlprozess beachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

c) die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad, Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR:

Die Raisin Bank AG verfolgt eine Diversitätsstrategie, die die Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen etc. Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, ihrem Lebensalter, ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten oder anderer Merkmale fördert. Diese findet auch bei der Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans Anwendung. Explizite Zielvorgaben bei der Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gibt es nicht.

Angaben zu den Eigenmitteln

Eigenmittel (Art. 437)

Die Raisin Bank AG unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, der Richtlinie 2013/36/EU, des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend zu melden.

In der folgenden Übersicht werden die Eigenmittelbestandteile dargestellt.

Tabelle EU CC1		a)	b)
		Beträge in EURO	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12.912.722,73	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Instruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Instruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Instruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-23.025.290,19	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	35.525.662,33	26 (1)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)

6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	25.413.094,87	Summe der Zeilen 1 bis 5a
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.075.890,67	(1) (b), 37
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	Entfällt.		

25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-855.989,84	36 (1) (a)
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		36 (1) (l)
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2.957.113,51	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	22.455.981,36	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		486 (3)
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		486 (3)

EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		56 (e)

43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	22.455.981,36	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		486 (4)
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		486 (4)
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)		Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	22.455.981,36	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Gesamtrisikobetrag	35.834.429,61	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	62,67	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote	62,67	92 (2) (b)

63	Gesamtkapitalquote	62,67	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,02	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	54,67	CRD 128
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48
74	Entfällt.		

75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	305.782,50	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)

85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)
----	---	--------------------------

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

In der folgenden Übersicht werden die Eigenmittelbestandteile gemäß der handelsrechtlichen Bilanz dargestellt. Gleichzeitig wird eine Zuordnung durch Angabe der entsprechenden Zeilennummer in der oben genannten Tabelle vorgenommen.

in TEUR	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	-	54
Beteiligungen	-	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	-	23
Immaterielle Vermögenswerte	2.076	8
Passiva		
Eigenkapital	25.413	
davon Gezeichnetes Kapital	12.913	1
davon Kapitalrücklagen	35.525	1
davon Bilanzverlust	-23.025	2, 25a
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	-	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	-	46

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Die nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen werden getrennt nach Adressenausfallrisikopositionen, Marktrisikopositionen und operationellem Risiko ausgewiesen.

Als Berechnungsgrundlage dient für Adressenausfallrisikopositionen der Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz (BIA). Marktrisikopositionen sind zurzeit nicht vorhanden.

Tabelle EU OV1		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T -1	T
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfall risiko)	24.462.599,61	29.136.404,32	5.264.351,44
2	Davon: Standardansatz	24.462.599,61	29.136.404,32	5.264.351,44
3	Davon: IRB- Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting- Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositio- nen nach dem einfachen Risikogewichtungs ansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfall risiko – CCR			
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			

EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositi onen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisi ken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	11.371.830,00	8.997.624,25	2.447.217,82
EU 23a	Davon: Basisindikatoransa tz	11.371.830,00	8.997.624,25	2.447.217,82
EU 23b	Davon: Standardansatz			

EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenw erten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	35.834.429,61	38.134.028,57	7.711.569,26

Schlüsselparameter (Art. 447)

Gemäß Artikel 447 CRR sind Schlüsselparameter offenzulegen, die in der Form eines Template der EU (EU_KM1) darzustellen sind. Im Folgenden sind diese Parameter dargestellt. Die dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich auf den Stand nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.

Tabelle EU KM1

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
		31.12.2022				31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge in TEUR)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	22.456				22.456
2	Kernkapital (T1)	22.456				22.456
3	Gesamtkapital	22.456				22.456
	Risikogewichtete Positionsbeträge in TEUR					
4	Gesamtrisikobetrag	35.834				35.834
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	62,67				62,67
6	Kernkapitalquote (%)	62,67				62,67

7	Gesamtkapitalquote (%)	62,67				62,67
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	7,02				7,02
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	6,47				6,47
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	8,63				8,63
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,50				11,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50				2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00				0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02				0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00				0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52				2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	21,52				21,52
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	41,15				41,15
Verschuldungsquote (Beträge in TEUR)						

13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	646.687				646.687
14	Verschuldungsquote (%)	3,47				3,47

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00				0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00				0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
Liquiditätsdeckungsquote (Beträge in TEUR)						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	410.286				410.286
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	135.613				135.613
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21.394				21.394
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	114.219				114.219
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	365,25				365,25
Strukturelle Liquiditätsquote (Beträge in TEUR)						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	518.792				518.792

19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	228.070				228.070
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	227,47				227,47

Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Artikel 450

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Aufsichtsrat verantwortlich. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr fünf Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Raisin Bank AG bezieht sich auf das gesamte Institut.

Die Raisin Bank AG hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, Mitglieder der unmittelbar dem Vorstand nachgelagerten Führungsebene sowie bestimmte, ausgewählte Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts (z. B. besondere Beauftragte).

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Raisin Bank AG orientiert sich am Tarifvertrag für das private Bankgewerbe. Auf den überwiegenden Anteil der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten werden die Tarifverträge des privaten Bankgewerbes angewandt. Die tariflich Beschäftigten werden ebenso wie die außertariflich Beschäftigten anhand geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter vergütet.

Die außertariflichen Arbeitsverträge beinhalten ein Festgehalt und bieten ebenfalls keinerlei Anreiz für das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.

Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Raisin Bank AG gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung und Offenlegung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Leitungsorgans (Vorstand sowie Aufsichtsfunktion); diese erfolgt in Form der Anzahl der Personen.

Abbildung: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung in EUR

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7	4	2	6
2		Feste Vergütung insgesamt	13.500	611.799	475.000	649.154
3		Davon: monetäre Vergütung	13.500	611.799	475.000	649.154
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleich wertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
10		Variable Vergütung insgesamt				
11		Davon: monetäre Vergütung				

12	Variable Vergütung	Davon: zurückbehalten				
EU - 13 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU - 14 a		Davon: zurückbehalten				
EU - 13 b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU - 14 b		Davon: zurückbehalten				
EU - 14 x		Davon: andere Instrumente				
EU - 14 y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		13.500	611.799	475.000	649.154

Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt.

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr	6.387.989,11
Davon fix	6.387.989,11
Davon variabel	0
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	0

Abbildung: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0

2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	2	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	291.693,15	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		291.693,15		
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Im Jahr 2022 gab es keine derartigen Vergütungsbestandteile, wir verzichten daher auf die Darstellung einer Tabelle gemäß Vorlage EUR REM3.

Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitern, denen eine Jahresvergütung von einer Million Euro oder mehr zuzurechnen ist. Im Berichtsjahr 2022 belief sich bei keiner Person die Vergütung inklusive Zuführungen zu Rückstellungen (Pension und Zinsaufwand für künftige Pensionszahlungen) in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr.

Abbildung: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 oder mehr	0

Frankfurt am Main, den 15.11.2023

Raisin Bank AG

Der Vorstand